

## Reservierungsbedingungen Stand- und Stellplätze Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Buchung

- a. Die schriftliche oder (fern-)mündliche Reservierung ist eine verbindliche Buchung eines Standplatzes für Wohnwagen / Zelt / Wohnmobil.
- b. Sofern nicht schriftlich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält der Vermieter das Recht, bestellte Standplätze am gleichen Tag weiter zu vergeben.
- c. Mit Erhalt der Reservierungsbestätigung wird eine Anzahlung innerhalb von 7 Tagen fällig. Eine Restzahlung der kalkulierten Kosten ist bis zu 14 Tagen vor Anreisedatum möglich, sofern es in der Reservierungsbestätigung aufgeführt wurde.
- d. Die Anzahl der mitreisenden Personen (Erwachsene, Kinder) ist bei der Reservierung mit anzugeben. Zusätzlich anreisende Personen und/oder Zelte/Wohnwagen/PKW etc. müssen bei Anreise angemeldet werden. Die geltenden Übernachtungsgebühren sind vor Ort zu entrichten.
- e. Wenn die Anzahlung nicht bis zum genannten Termin eingegangen ist, kann die Reservierung gänzlich erlöschen und es besteht dann kein Anspruch auf Nutzung des Standplatzes. Punkt 4 bleibt hiervon unberührt. Nehmen Sie unbedingt mit uns Kontakt auf.

### 2. Sorgfaltspflicht

Der Mieter hat den zugewiesenen Standplatz pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden hat der Mieter zu ersetzen. Der Mieter ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden hat der Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommt der Mieter seinen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

### 3. Campingplatz- und Hausordnung

Der Mieter ist verpflichtet, sich an die Campingplatz- und Hausordnung zu halten. Die Campingplatz- und Hausordnung liegt bei der Campingplatzleitung aus und im Schaukasten ersichtlich.

### 4. Rücktritt

- a. Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht.

#### **Unser Tipp: Sicher reisen – Storno ohne Risiko**

Es kann immer etwas Unvorhergesehenes passieren. Damit Sie bei Stornierung und Abbruch Ihrer Reise, aber auch bei Mobiliarschäden und Schlüsselverlust finanziell abgesichert sind, empfehlen wir Ihnen den zuverlässigen Reiseschutz der ERV.

b. Falls der Standplatz bei Nichtinanspruchnahme oder Teilnichtinanspruchnahme zu den gleichen Bedingungen weitervermietet werden kann, hat der Mieter grundsätzlich eine Mehraufwandspauschale von mindestens 20,- Euro zu tragen. Sind trotz Bemühungen keine Ersatzmieter vorhanden, hat der Mieter bei Rücktritt

	<b>Standplatz</b>
- 30 bis 21 Tage vor Mietbeginn	10 %
- ab 20 Tage bis 14 Tage vor Mietbeginn	20 %
- ab 13 Tage bis 7 Tage vor Mietbeginn	50 %
- ab 6 Tage bis 1 Tag vor Mietbeginn	80 %
- am Anreisetag oder bei Nichtanreise	95%

des Mietpreises zu bezahlen.

c. Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen bedürfen der Textform.

d. Der Vermieter kann vom Mietvertrag zurücktreten, wenn der Mieter die Zahlungsfrist nicht einhält.

e. Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises.

## 5. Kaution

Bei Anreise kann eine Bar-Kaution hinterlegt werden. Die Kaution erhalten Sie zurück, wenn Sie den gemieteten Standplatz in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben.

## 6. Strom

Strom wird - wenn nichts anderes vereinbart ist - nach Verbrauch abgerechnet und ist bei der Campingplatzleitung bei Abreise zu begleichen.

## 7. Sonstiges

a. Der Standplatz kann am Anreisetag ab 15:00 Uhr bezogen werden. Eine Anreise nach 18:00 Uhr ist nur nach Rücksprache und erfolgter Bestätigung möglich. Am Abreisetag ist der Standplatz bis 11:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Bei verspäteter Abreise kann eine Nachberechnung erfolgen.

b. Das Mindestalter für die Buchung beträgt 18 Jahre.

c. Bei Anreise besteht die Pflicht eines jeden Gastes, sich über die Campingplatz- und Hausordnung zu informieren.

d. Verstöße gegen die Reservierungsbedingungen, die Campingplatz- und Hausordnung oder weitere gültige Verordnungen kann eine sofortige Kündigung des Mietvertrages (ohne Gebührenrückerstattung) nach sich ziehen.

e. Fundsachen werden nur kostenpflichtig zugesandt.

## 8. Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt nicht den Bestand des gesamten Vertragswerkes. Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Nachträgliche, einseitige Änderungen sind grundsätzlich unwirksam.